

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Schwärzen II - 4. Vereinfachte Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufstellungsbeschluss:

Der Bebauungsplan „Schwärzen II - 3. Vereinfachte Änderung“ wurde mit Bekanntmachung der Beschlussfassung am 04.03.2005 rechtskräftig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Balgheim hat am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern mit der Bezeichnung „Schwärzen II - 4. Vereinfachte Änderung“. Die Änderung ergibt sich durch anliegenden Planausschnitt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 13.03.2019.

Der Planbereich liegt im Bereich der Gewinnbezeichnung „Schwärzen II“ und wird in etwa abgegrenzt durch:

- im Süden und Westen durch die Talstraße
- im Norden durch bestehende Bebauung an der Talstraße

Die Größe des Geltungsbereiches umfasst eine Fläche von ca. 0,12 ha. Die Umfangslänge beträgt ca. 138 m.

Der von der Änderung betroffene Planbereich ist dem beiliegenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planänderung:

Auf Grund städtebaulicher Gesichtspunkte und auch unter dem Gesichtspunkt der hohen Nachfrage nach geeignetem Wohnraum in der Gemeinde und der städtebaulich angestrebten Innenverdichtung, soll an dieser Stelle Platz zur Wohnbebauung geschaffen werden.

Entwurfsoffenlage:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung vom 13.03.19 wird mit Begründung in der Zeit vom
01.04.2019 bis einschließlich 06.05.2019

(Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Balgheim, Marienplatz 3, Zi. 2.04, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden. Die Unterlagen der Offenlage finden Sie während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite der Gemeinde Balgheim unter: www.balgheim.de/Aktuell/BebauPläne-Verfahren

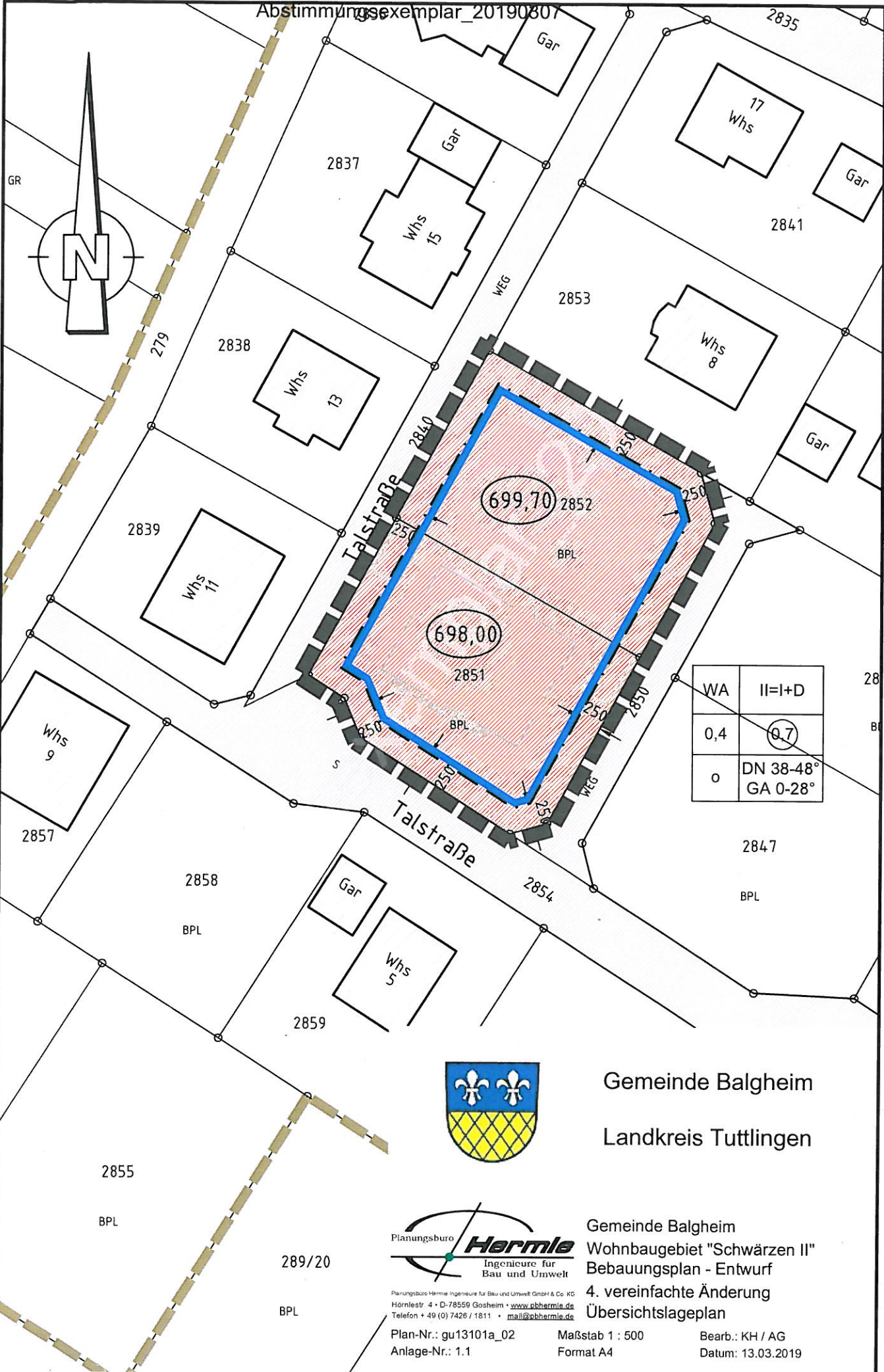
Von einer Umweltprüfung wird im Rahmen des Änderungsverfahrens gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da bei eingegangenen Anregungen die Verfasser über das Ergebnis der Abwägung (Behandlung der Anregung) informiert werden, sollten der Verfasser Namen und Adresse mit angeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Balgheim, den 26.03.2019

Helmut Götz, Bürgermeister



Gemeinde Balgheim
Landkreis Tuttlingen



Gemeinde Balgheim
Wohnbaugebiet "Schwärzen II"
Bebauungsplan - Entwurf
4. vereinfachte Änderung
Übersichtslageplan

Planungsbüro Hermle Ingenieure für Bau und Umwelt GmbH & Co. KG
Hörnlestr. 4 • D-78559 Gosheim • www.pbhhermie.de
Telefon + 49 (0) 7426 / 1811 • mail@pbhermie.de

Plan-Nr.: gu13101a_02
Anlage-Nr.: 1.1

Maßstab 1 : 500
Format A4

Bearb.: KH / AG
Datum: 13.03.2019